

DGUV Vorschrift 2 - Handlungsfelder „Gesundheit und Leistung/ Beschäftigungsfähigkeit“

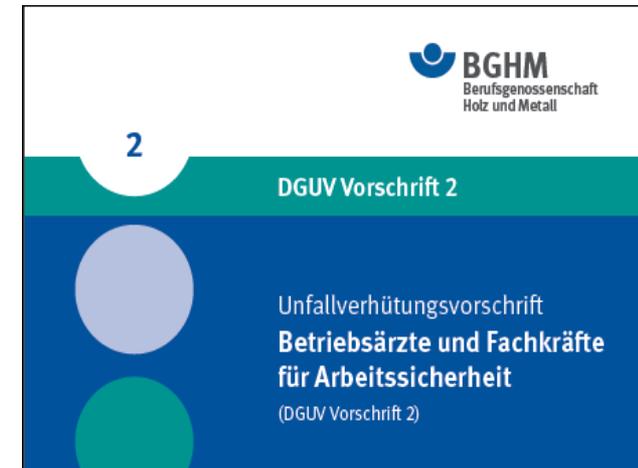
**Entwicklung Rahmenbedingungen im
Regelwerk für die menschengerechte
Gestaltung der Arbeit**

Christoph Preuße, Stv. Leiter Prävention, BGHM

4. Fachtagung Arbeitsplanung und Prävention - Mainz, 18.12.2014

DGUV Vorschrift 2

Regelbetreuung > 10 Beschäftigte **Anlage 2, Nr. 3 Betriebsspezifische Betreuung**



1. Regelmäßig vorliegende betriebsspezifische Unfall- und Gesundheitsgefahren, Erfordernisse zur **menschengerechten Arbeitsgestaltung**
2. Betriebliche Veränderungen Arbeitsbedingungen und Organisation
3. Externe Entwicklung - Einfluss auf betriebliche Situation
4. Betriebliche Aktionen, Programme und Maßnahmen

DGUV Vorschrift 2

Anhang 4: Betriebsspezifischer Teil - B Leistungsermittlung



1. ..., Erfordernisse zur menschengerechten Arbeitsgestaltung

1.3 Arbeitsaufgaben und Arbeitsorganisation mit besonderen Risiken

1.6 Sicherheit und Gesundheit unter den Bedingungen des
demografischen Wandels

1.7 Arbeitsgestaltung zur Vermeidung **arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren, Erhalt der individuellen gesundheitlichen Ressourcen** im Zusammenhang mit der Arbeit

Beispiel: 1.6 Sicherheit u. Gesundheit ... Demografie

Auslösekriterien	Aufwandskriterien
a) Hoher Anteil ältere Beschäftigte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Analyse der Belegschaftssituation und des betrieblichen Umfeldes ...
b) Divergenz Fähigkeitsprofil Beschäftigter und Anforderungsprofil durch Arbeitsaufgabe ... alternde Belegschaften	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beurteilen Bedarf menschengerechte Arbeitsgestaltung unter demografischen Aspekten
c) Defizite in der altersadäquaten Arbeitsgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ... ▪ Gestaltungsvorschläge zur altersgerechten Arbeitsgestaltung
d) Entwicklung des Führungsverhaltens unter den Bedingungen älter werdender Belegschaften	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützen bei der Umsetzung ▪ ...Entwicklung des ... Führungsverhaltens
e) ...	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ... erzielte Wirkungen ▪ Fortschreiben der Gefährdungsbeurteilung

Entwicklungen Rahmenbedingungen

- Neufassung Betriebssicherheitsverordnung (Veröff.1/2015)
- Neufassung TRBS 1151 „Gefährdungen an der Schnittstelle Mensch - Arbeitsmittel - Ergonomische und menschliche Faktoren, Arbeitssystem -“ (in 2015)
- BMAS-Veröffentlichung BekBS „Beschaffung von Arbeitsmitteln“ (in 2015)
- Gemeinsame Erklärung der Sozialpartner und des BMAS zur psychischen Gesundheit in der Arbeitswelt
- DGUV Positionspapier Psychische Belastung und Beanspruchung bei der Arbeit

Novelle BetrSichV 1/2015 - u.a. neu: Ergonomie/ Demografie/ psychische Belastungen

§ 3 Gefährdungsbeurteilung

(2) ...alle Gefährdungen ... bei der Verwendung von Arbeitsmitteln ..., (2. Absatz) ... insbesondere:

1. die Gebrauchstauglichkeit von Arbeitsmitteln einschließlich der **ergonomischen, alters- und altersgerechten Gestaltung**
2. die sicherheitsrelevanten **einschließlich der ergonomischen Zusammenhänge** zwischen Arbeitsplatz, -mittel, -verfahren, -organisation, -ablauf, -zeit und -aufgabe

Novelle BetrSichV - u.a. neu: Ergonomie

§ 3 (2) 2. Absatz

3. die **physischen und psychischen Belastungen der Beschäftigten, die bei der Verwendung von Arbeitsmitteln** auftreten

4. vorhersehbare Betriebsstörungen und die Gefährdung bei Maßnahmen zu deren Beseitigung

§ 3 (3) Gefährdungsbeurteilung ... bereits vor Auswahl und Beschaffung der Arbeitsmittel... insbesondere Eignung des Arbeitsmittels für geplante Verwendung, Arbeitsabläufe und Arbeitsorganisation zu berücksichtigen. ...

Novelle BetrSichV - u.a. neu: Ergonomie

§ 6 Grundlegende Schutzmaßnahmen bei der Verwendung von Arbeitsmitteln

(1) ... die Arbeitsmittel sicher verwendet und dabei die **Grundsätze der Ergonomie beachtet werden.**

...Verwendung der Arbeitsmittel ...so ..., dass Belastungen und Fehlbeanspruchungen, die Gesundheit und Sicherheit ... gefährden können, vermieden oder, wenn nicht möglich, auf Mindestmaß reduziert werden. ...

Novelle BetrSichV - u.a. neu: Ergonomie

§ 6 (1) ... Insbesondere ... **Grundsätze einer menschengerechten Gestaltung der Arbeit zu berücksichtigen:**

1. die Arbeitsmittel einschließlich ihrer Schnittstelle zum Menschen müssen an die **körperlichen Eigenschaften und die Kompetenz** der Beschäftigten angepasst sein sowie **biomechanische Belastungen vermeiden**.

... Arbeitsumgebung, Lage Zugriffstellen und Schwerpunkt des Arbeitsmittels, erforderliche Körperhaltung, Körperbewegung, Entfernung zum Körper, benötigte PSA sowie die psychische Belastung der Beschäftigten,

Novelle BetrSichV - u.a. neu: Ergonomie

§ 6 (1)

2. die Beschäftigten müssen über einen ausreichenden Bewegungsfreiraum verfügen

3. Arbeitstempo und Arbeitsrhythmus vermeiden, die zu Gefährdungen der Beschäftigten führen können

4. Bedien- und Überwachungstätigkeiten vermeiden, die eine uneingeschränkte und dauernde Aufmerksamkeit erfordern

- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit -